

Das Land der Stifter bleibt unter den Möglichkeiten

Der Dachverband gemeinnütziger Stiftungen wirbt für eine Gesetzesrevision – Rechtskommission zögert

Von Patrick Griesser

Basel/Bern. In der Schweiz werden weniger Stiftungen gegründet als in früheren Jahren: Das Wachstum bei den Neugründungen nimmt seit fünf Jahren ab, wie dem Schweizer Stiftungsreport 2015 zu entnehmen ist. Der Dachverband gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz, Profonds, spricht von einem leichten Rückgang im vergangenen Jahr sowohl bei den Gründungen als auch bei den Lösungen. Das Niveau von 13 000 Stiftungen in der Schweiz ist seit vier Jahren relativ stabil. Das kumulierte Vermögen wird auf rund 70 Milliarden Franken geschätzt.

Die Anzahl der wohlthätigen Institutionen könnte jedoch höher liegen, wie der Geschäftsführer von Profonds, Christoph Degen, im Vorfeld des gestrigen Stiftungstags in Luzern der BaZ sagte: «Die Schweiz bleibt unter ihren Möglichkeiten.»

Nicht nur das gegenwärtige Tiefzinsumfeld macht den Stiftungen das Leben schwer, auch der gesetzliche Rahmen müsste gezielt verbessert werden, wie Degen sagte. Der Dachverband beobachtet demnach mit Sorge, dass eine Revision des Stiftungsrechts in der Rechtskommission des Nationalrats abblitzen könnte. Bereits vor rund einem Jahr hatte die Rechtskommission des Ständerats der parlamentarischen Initiative des Berner Ständerats Werner Luginbühl (BDP) in einer Vorprüfung Folge gegeben. Die Rechtskommission des Nationalrats hingegen entscheidet erst in diesen Tagen: Das Ergebnis der

Beratungen soll heute publik werden, wie aus den Sitzungsunterlagen der Kommission hervorgeht. «Es ist uns schleierhaft, warum sich die Rechtskommission schwer mit der Initiative tut», sagte Degen, der an der Vorbereitung der Initiative beteiligt war und grosse Hoffnungen für die Stiftungslandschaft damit verbindet. Die Rechtskommission hatte im Mai Anhörungen angesetzt – der Dachverband sei allerdings nicht eingeladen worden.

Mehr Flexibilität erforderlich

Die letzte stiftungsrechtliche Revision liegt inzwischen elf Jahre zurück. Für die Stiftungsräte hat sich seitdem eine Zeitenwende vollzogen: Die Finanzkrise aus dem Jahr 2008 und die Entwicklung hin zu den Tiefzinsen machten eine neue Flexibilität nötig, so Degen. Die Initiative soll sowohl die Arbeit in den Stiftungen als auch deren Gründungen erleichtern: Sie sieht unter anderem die regelmässige Veröffentlichung von Daten zu den steuerbefreiten gemeinnützigen Organisationen durch das Bundesamt für Statistik vor. Bis heute fehlt eine zuverlässige Übersicht über die Gesamtzahl der gemeinnützigen Organisationen, bemängelt Degen. Zudem soll das Stiftungsrecht gezielt angepasst werden sowie die steuerlichen Rahmenbedingungen sollen verbessert werden. Ein zentraler Punkt ist die geforderte Vereinfachung von Änderungen der Stiftungsurkunden, um beispielsweise eine Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln – in der derzeitigen Tiefzinsphase sei dies ein

bedenkenswerter Schritt, falls die Kapitalerträge nicht mehr ausreichen.

Ein zweiter Ansatz der Initiative ist die Haftung rein ehrenamtlicher Stiftungsräte, die eingeschränkt werden soll. Der Vorstoss zielt dabei auf den Tatbestand der leichten Fahrlässigkeit, der momentan dazu führe, dass ein Stiftungsrat auch dann mit seinem gesamten privaten Vermögen haftet, wenn ihm keine schweren Verfehlungen vorzuwerfen seien. Eine Konstellation mit abschreckender Wirkung, wie Degen sagt: Bei der Suche nach Stiftungsräten sei diese Regelung hinderlich.

Privilegien im Erbfall

Auch die Bezahlung soll bei der Suche nach Stiftungsräten deren Motivation erhöhen: Die angemessene Honorierung von Stiftungsräten soll möglich werden, ohne dass den Stiftungen die Steuerbefreiung als gemeinnützige Organisation entzogen wird. Degen spricht von Beträgen, in der Regel zwischen mehreren Hundert Franken bis zu 5000 Franken, die den Stiftungsräten pro Jahr zufließen würden. «Im Sinne der Good Governance muss es möglich sein, die Stiftungsräte angemessen zu honorieren.» Häufig höre er von Experten, dass diese nicht ohne ein Honorar antreten würden – unter dem Aspekt der Kontrolle von Stiftungen durch das Strategiegremium sei es notwendig, dort Experten zu versammeln. Ganz ohne Folgen bliebe eine solche Honorierung laut Initiative nicht: Die reine Ehrenamtlichkeit würde entfallen und damit die in der Initiative vorgese-

hene Entlassung aus der privaten Haftung bei leichter Fahrlässigkeit.

Die Bereitschaft, eine Stiftung ins Leben zu rufen, könnte eine steuerliche Privilegierung von Erben erhöhen, die ebenfalls Teil des Vorstosses ist. Beabsichtigt ist, dass die Hinterbliebenen Zuwendungen aus dem Nachlass mittels erhöhter Spendenabzüge im Jahr des Todesfalls oder im Folgejahr beziehungsweise im Jahr der Erbteilung geltend machen können.

Ebenfalls ein zentraler Punkt, der sich konkret auf die Stiftungsbereitschaft auswirken könnte: Ein im Jahr 2007 in Deutschland vom damaligen Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) angeregter Spendenvortrag soll auch in der Schweiz realisiert werden. Wer mehr als 20 Prozent seines Einkommens spendet, soll diesen überschüssenden Teil im kommenden Jahr geltend machen können.

Bedenken, dass diese Vorzugsbehandlung substanzielle Einbussen bei den Steuereinnahmen nach sich ziehen könnte, will Degen nicht gelten lassen. In Deutschland sei keine vergleichbare Entwicklung festgestellt worden, sagte Degen. Zudem würden etwaige Steuer ausfälle durch den gesellschaftlichen Nutzen gemeinnütziger Spenden bzw. Stiftungen kompensiert. Sollte die Initiative dennoch abgelehnt werden, wäre das eine verpasste Chance, sagte der Profonds-Geschäftsführer.

Die Ertragslage vieler Stiftungen in der Schweiz ist unterdessen weiter angespannt: Degen sprach von einer bedrängenden Situation.